



Rundschreiben I/2025

Vorstand:

Dr. Markus Steybe
Dr. Anke Bleicher
Dr. Martin Braun
Dr. Herbert Martin
Dr. Bernd Stoll

Geschäftsführerin:

Ass. jur. Susanne Traulsen

31.01.2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Akte mit Löchern

So beschreibt das c`t Magazin die ePA im Heft 03/2025:

Jahrelang wurden bekannte Sicherheitslücken in der ePA nicht geschlossen. Innerhalb weniger Minuten können sich Experten Zugriff auf einzelne ePAs verschaffen. Das Hacken einer Praxis sei in wenigen Stunden möglich und innerhalb eines Monats können Angreifer auf alle ePAs zugreifen. Schwachstellen sind ungeschützte Praxisnetzwerke aber auch verkaufte Kartenterminals mit noch gesteckten SMB-C Karten. Experten verlangen eine unabhängige Kontrollinstanz, das dürfen nicht das BMG oder die Gematik machen.

Daher unterstützen Sie Ihre Patienten beim Widerspruch gegen die ePA.

Nähere Informationen finden Sie, indem Sie folgenden Link in einem Browser eingeben: [ct.de/ydty](https://www.ct.de/ydty) (Sie finden dort ein spannendes Video, in dem beschrieben wird, wie die TI gehackt werden kann und einen Artikel der sämtliche Widerspruchsmöglichkeiten erklärt.)



Windows 10 ist das letzte Windows

So wurde 2015 das Windows 10 vorgestellt. Neue Features und Updates sollten danach allen zur Verfügung gestellt werden. Ab Oktober diesen Jahres gibt es keine Sicherheits-Updates für Win10 mehr. Was bedeutet das für unsere Praxis EDV?

Schauen Sie nach, ob ihre PCs ein Update auf Windows 11 anbieten. Wenn nicht, dann ist der offizielle Weg einen neuen Windows 11 PC anzuschaffen. So weit so teuer.

Jetzt müssen Sie noch prüfen, ob ihre Software für Windows 11 zugelassen ist. Zum Beispiel im Falle von der Röntgen Software Sidexis 4.3 ist dies nicht der Fall. Sie benötigen jetzt ein Upgrade auf Version 4.4. Dann wird es richtig teuer. Mehrere 1000 Euro werden jetzt fällig. Warum unsere Partner, die Softwarehäuser, kein kostenfreies Update zur Verfügung stellen, kann sich jeder vorstellen.

Bitte beginnen Sie frühzeitig mit der Prüfung, was in Ihrer Praxis angepasst werden muss. Der Oktober 2025 kommt schnell und Sie werden nicht der oder die Einzige sein, der neue Rechner und neue Updates benötigt.

Alternativ können Sie auch am kostenpflichtigen Programm Windows 10 ESU (Extended Security Updates) teilnehmen. Dann wird ihr PC für ein Jahr mit Sicherheitsupdates versorgt. Die Lizenz für einen Rechner kostet 61 USD. Die Kosten verdoppeln sich jedes Jahr und das Programm läuft für 3 Jahre.

Falls Sie Fragen zu diesen Themen haben, können Sie sich gerne unter dieser Mail an mich wenden: ITReferent@t-online.de

Dr. Markus Steybe

*Vorsitzender der BZK Tübingen und
Referent für IT und EDV für die LZK BW*



Weitere Themen dieser Ausgabe

1. *Bitte um Mithilfe: Abmahnungen aus Mainz (DSGVO)*
(den Text finden Sie auf Seite 4)
2. *Warnung an Mitglieder „Gelbe Seiten Online“*
Näheres unter:
[Offene Rechnung für „Gelbe Seiten Online“-Eintrag nicht bezahlen - Watchlist Internet](#)
3. *„Wicked Wednesday“ – Online-Veranstaltung der Uni Tübingen (eine Beschreibung finden Sie auf Seite 5)*



WICKED WEDNESDAY!
Falldiskussion

WANN: 02.04.2025 - 18:30
WO: Online per Zoom
WAS: - Klinik Fälle
- Ambulante Fälle
vortragen oder vortragen lassen

Fortbildung.mkg@med.uni-tuebingen.de

4. *Last but not least zwei aktuelle Kammerinformationen:*

- a) *Gesundheitspolitisches Podium von KZV BW, LZK BW und IZZ BW am 5. Februar 2025 [Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg: Jetzt anmelden!](#)*
- b) *Liste der neuen BZK- Kreisvereinigungs vorsitzenden für die Kammerperiode 2025 – 2028 finden Sie auf Seite 6.*

Herzliche und kollegiale Grüße aus dem Zahnärztehaus Tübingen

Vorstand und Geschäftsführung der BZK Tübingen



Bitte um Mithilfe: Abmahnungen aus Mainz (DSGVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Kammerbereich Baden-Württemberg wurden Zahnärztinnen und Zahnärzte von einer Person aus Rheinland-Pfalz mit der Aufforderung angeschrieben, Auskunft nach § 15 Abs. 3 DSGVO zu erteilen, welche Daten bei Besuch der Praxishomepage verarbeitet wurden.

Dabei waren die Vorgehensweise und das Anschreiben in allen Fällen nahezu identisch. Da die geforderten Auskünfte nicht erteilt wurden und die Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten auf der Homepage der betroffenen Zahnarztpraxen tatsächlich fehlerhaft waren, wurden die Praxisinhaberinnen und -inhaber vor dem AG Mainz auf Schadensersatz verklagt.

Die Rechtsbeistände der betroffenen Zahnarztpraxen gehen auf Grundlage eines unlauteren Geschäftsgebarens hiergegen vor. Da die Beweislast für das unlautere Geschäftsgebahren auf Seiten der Beklagten liegt, wäre es für die rechtliche Auseinandersetzung hilfreich, weitere betroffene Zahnarztpraxen benennen zu können. Da wir von einer gewissen Dunkelziffer ausgehen bitten wir Sie, soweit Sie ebenfalls betroffen sind, sich bei der Rechtsabteilung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (per Mail: loeffler@lzk-bw.de oder unter der Tel.-Nr.: 0711/2284555) zu melden.

Die bisher bekannten Fälle haben sich bereits mit der Weitergabe Ihrer Daten an weitere Betroffene bereiterklärt. Zum gegenseitigen Austausch, auch zwischen den jeweiligen Rechtsbeiständen, wäre es hilfreich von weiteren einschlägigen Fällen zu erfahren.



„Wicked Wednesday“ – Online-Veranstaltung der Uni Tübingen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Sie herzlich zu unserer ersten „**Wicked Wednesday!**“ Online Konferenz einzuladen, bei dem der Schwerpunkt auf der Diskussion und Analyse schwieriger und komplexer Fälle liegt. Unter dem Motto: *Erfahrungen teilen, Lösungen finden*“ möchten wir den kollegialen Austausch zwischen Ihnen und dem Universitätsklinikum fördern und praxisrelevante Lösungsansätze entwickeln.

Wann: 02.04.25 um 18:30 Uhr

Wo: Online Format

Anmeldung: Fortbildung.mkg@med.uni-tuebingen.de

Themen:

- Eigene Fallpräsentationen aus den allgemeinen und chirurgischen Bereichen der Zahnmedizin. Diese können Sie selber vorstellen, oder anonym und von uns vorstellen lassen.
- Diskussion über Behandlungsstrategien bei komplizierten Diagnosen und ungewöhnlichen Verläufen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, herausfordernde Fälle mit Kolleginnen und Kollegen zu besprechen, Ihr Fachwissen zu erweitern und wertvolle Einblicke in alternative Lösungsansätze zu gewinnen. Gemeinsam können wir voneinander lernen und die Behandlungsqualität für unsere Patientinnen und Patienten weiter optimieren.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme unter der E-Mailadresse an. Gerne können dort auch eigene Beiträge vertraulich positioniert werden.

Wir freuen uns auf einen spannenden und inspirierenden Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. B. Lethaus

Kreisvereinigungs vorsitzende der BZK Tübingen (2025 bis 2028)

Kreisvereinigung	Vorsitzende/ Vorsitzender	Stellvertreterin/ Stellvertreter	Stellvertreterin/ Stellvertreter
I Ulm	Hans Georg Stromeyer Ulm	Dr. Josef Bösl Ulm	-
II Alb-Donau- Kreis	Dr. Jan Philipp Ruprecht Ehingen	Dr. Christoph Hommel Langenau	-
III Biberach	Dr. Christiane Jaeger- Wamprecht Riedlingen	Dr. Uta Denzel Biberach	-
IV Bodenseekreis	Dr. Dr. Marc Anton Füßinger Friedrichshafen	Dr. med. dent. Milan Ströbele Bermatingen	-
V Ravensburg	Dr. Michael Kalb Weingarten	Dr.-medic stom./ UMF Bukarest Carmen Budau Baienfurt	-
VI Reutlingen	Dr. Martin Braun Pfullingen	Dr. Steffen Oberfell Reutlingen	-
VII Sigmaringen	Dr. Ulf Jack Stetten a. k. M.	Sandra Schäfer Meßkirch	-
VIII Tübingen	Dr. Stephan Große-Sender Tübingen	Dr. Anke Bleicher Tübingen	Dr. Kai Hermes Bodelshausen
IX Zollernalbkreis	Dr. Herbert Martin Balingen	Dr. Bernd Stoll Albstadt	Dr. Katrin Uber- Christensen Hechingen